

Stadt Schwentimental
Die Bürgermeisterin



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	186/2011	Datum:	28.11.2011
-------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Beratungsfolge:			
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	Sitzungstag
1		Kleingartenausschuss	
2		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
3		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
4		Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit	
5		Ausschuss für Bauwesen	
6	X	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	06.12.2011
7	X	Hauptausschuss	12.12.2011
8	X	Stadtvertretung	15.12.2011

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Leyk	S.WS gez. Meier	S.WS gez. Spickermann
Bürgermeisterin	Geschäftsführer	Bearbeiter/in

1. TOP:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Schwentimental
hier: 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung ab 01.01.2012

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungsaufgaben betreibt die Stadt Schwentimental die zentrale Schmutzwasserbeseitigung als selbstständige öffentliche Einrichtung.

Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage werden Schmutzwasserbenutzungsgebühren für die Grundstücke erhoben, die an die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind oder in diese entwässern.

Da es sich um eine kostendeckende Einrichtung handelt, müssen die Benutzungsgebühren gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) so bemessen werden, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken. Die Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

Der aktuelle Gebührensatz beträgt 2,75 Euro / m³.

Die Gebührenbemessung ist nach den Vorgaben des KAG in regelmäßigen Abständen durchzuführen. Die Gebühren wurden von einem beauftragten Wirtschaftsberatungsunternehmen (WIBERA Wirtschaftsberatung AG) neu kalkuliert. Gemäß der neuen Kalkulation wurde im Schmutzwasserbereich in den letzten Jahren eine Überdeckung erzielt, die der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt werden konnte. Die entstandene Überdeckung der letzten Abrechnungsperioden ist nach den Grundsätzen des KAG auf die zukünftigen drei Abrechnungsperioden zu übertragen und entsprechend auszugleichen. Die Kalkulation der WIBERA hat ergeben, dass die Gebühr um 0,18 Euro auf 2,57 Euro / m³ abgesenkt werden muss.

Die Gebührenkalkulation für die Jahre 2012 bis 2014, aus der sich der Gebührensatz ermittelt, kann in der Verwaltung und am Sitzungstag auch während der Sitzung eingesehen werden.

3. Lösungsvorschlag:

Die Kalkulation zeigt, dass in den vergangenen Jahren Rücklagen gebildet werden konnten. Diese Rückstellungen sind zwingend an die Gebührenpflichtigen zurückzugeben. Es wird daher vorgeschlagen, die Schmutzwassergebühren um 0,18 Euro zu senken und den neuen Gebührensatz 2,57 Euro / m³ zu beschließen.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

5. Beschlussempfehlung:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Schwentimental wird beschlossen.

Abstimmung:			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			

